

Altersfürsorge in der Stadt Zürich [Schluss folgt]

Autor(en): **Weber, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **4 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Altersfürsorge in der Stadt Zürich.

Robert Weber, 1. Sekretär der Armenpflege Zürich.

Wohl nirgends so sehr wie in einer größeren Stadt tritt die Notwendigkeit ausreichender Fürsorge für die verdienstunfähig gewordenen Greise und Greisinnen in die Erscheinung. Vielen ist es beim besten Willen nicht möglich geworden, auf die alten Tage vorzusorgen. Der Verdienst langte stets nur für die notwendigsten Bedürfnisse, ja es mußte zu den Zeiten, da Kinder zu erziehen waren, oft mehr als knapp zugehen; später nahm die Verdienstfähigkeit allmählig ab und es kamen zu Krankheiten erhöhte Mietzinse, die es wieder unmöglich machten, einen Sparbatzen auf die Seite zu legen, und wenn dies auch noch möglich wurde, so konnte doch nicht so viel angesammelt werden, daß es bis zum Lebensende gereicht hätte.

Man wird sagen, da sollen dann die Kinder in den Riß treten. Das geschieht gewiß in manchem Fall; oft aber ist es wegen Unvermögens ausgeschlossen. Vieles könnte allerdings doch besser sein, wenn die Kinder mit Erlangen der Verdienstfähigkeit nicht häufig auszögen, wenn der Sinn für Zusammengehörigkeit und gegenseitige Verantwortung in den Familien mehr gepflegt würde. Nun müssen wir aber mit den Tatsachen rechnen, die bestehen, und können nur in jedem Fall das Mögliche tun, die Kinder zu Leistungen für ihre alten Eltern heranzuziehen.

Es kann für ein altes Mütterchen wohl nichts Bittereres geben als die Mittellosigkeit. Wenn es vielleicht auch noch einige hundert Franken hat, werden auf ihm doch schon schwere Sorgen lasten ob der immer näher-rückenden Zeit, da der kleine Rest aufgebraucht sein wird. Wer einigen Einblick in diese Sorgen bekommt und von den schlaflosen Nächten hört, die brave alte Leute wegen der Angst vor der Zukunft durchmachen, der nimmt sich vor, an seinem Orte alles zu tun, was mithelfen kann, ihr Los zu erleichtern. So darf man denn auch sagen, daß der Armenpfleger sich landauf landab für das Wohl der

Alten einsetzt, selbst dann, wenn er sonst das Gefühlsmäßige nicht in den Vordergrund stellt.

Aus dem Wohlwollen für die Greise und Greisinnen heraus ist ja auch die Stiftung „Für das Alter“ entstanden und fließen Jahr für Jahr die freiwilligen Beiträge in ansehnlicher Zahl. Und wenn man sich erinnert, mit welcher Wucht das Schweizervolk für den Verfassungsartikel, der die Altersversicherung bringen soll, eintrat, so wird man



F. Müller-Münster, Greisin — Vieille femme.

auch daraus den allgemeinen Willen, dem Alter recht zu helfen, herauslesen können. Bedauerlich ist nur, daß nicht mit Beförderung an das große Werk der Altersversicherung herantreten, sondern mit Statistiken und allerhand Bedenken immer wieder aufgehalten wird, was längst zur Tatsache hätte werden sollen.

Die erste Hülfe für die schlechter bemittelten alten Leute wird heute vielfach durch die Stiftung „Für das Alter“ geleistet. In manchen Fällen, wo es nicht mehr reichen will, wo es aber die Leute nicht übers Herz bringen, die Armenpflege anzusprechen, greift

die Stiftung ein. Sie gibt je nach der Lage der Dinge monatliche Beiträge bis auf Fr. 20.— für Einzelpersonen und bis auf Fr. 30.— für Eheleute. Das tut sie aber nur, wo nicht bereits Unterstützung seitens einer gut finanzierten Armenpflege fließt. Die Leistungen der Stiftung sind keine großen, sie helfen aber doch in vielen Fällen, zusammen mit den kleinen Ersparnissen und dem noch eingehenden Verdienst auf längere Zeit hinaus die Hülfe aus dem Armengut fernzuhalten. Daß die Stiftung „Für das Alter“ helfend eingreift, ist heute ziemlich überall bekannt, es sind namentlich die Pfarrämter, die arme alte Leute ihrer Gemeinde bei derselben empfehlen.

Wo nun aber die Kunde von dieser Stiftung die Hilfsbedürftigen noch nicht erreicht hat oder wo die Leistungen derselben nicht genügen, müssen die *Armenpflegen* eingreifen. Manchmal kommt es vor, daß ein altes Mütterchen, dessen mehr als sparsame Lebensweise die Nachbarn auf große Armut schließen läßt, bei der Armenpflege empfohlen wird. Wenn es sich um eine Bürgerin von Zürich handelt, so ist die bürgerliche Armenpflege Zürich zuständig, für Nichtstadtbürger muß die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege Zürich angegangen werden.

Kommt nun der Armenpfleger zu diesem Mütterchen (in der Regel geht er selbst hin und läßt es nicht etwa auf sein Bureau kommen), so wird zuerst dem Erstaunen über den Besuch Ausdruck gegeben. Das lag ja gerade nicht im Willen der Bedürftigen, mit der Armenpflege in Berührung zu kommen. Es braucht dann eine recht wohlwollende Aufklärung einmal darüber, warum der Besuch erfolgte und sodann darüber, daß es keine Schande sei, im Alter Hülfe entgegenzunehmen. Erst nach Zusicherung aller Verschwiegenheit wird es in der Regel möglich, Auskunft über die näheren Umstände zu erhalten.

Nicht selten besitzen solche Leute noch einige hundert, ja oft einige tausend Franken Erspartes. Dieses möchten sie gerne behalten und dessen Verbrauch mög-

lichst lang hinausziehen; sie stellen deswegen etwa das Gesuch, die Armenpflege möchte ihnen das „Zinsli“ gewähren. So verständlich dieses Gesuch erscheinen mag, so wenig kann man demselben ohne weiteres entsprechen. Die Armenpflegen müßten ja eigentlich sagen, solange



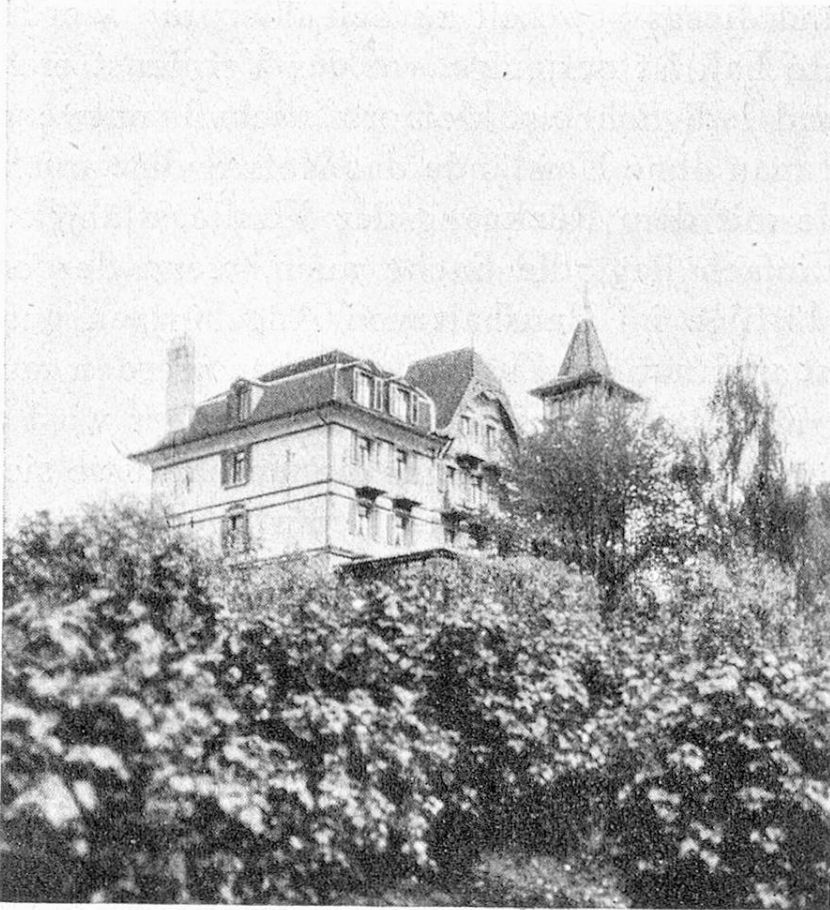
H. Bay, alter Knecht aus dem Bernbiet. — Vieux domestique bernois.

noch eigene Mittel vorhanden sind, dürfen überhaupt keine Armengelder fließen. Das tut nun aber weder die bürgerliche noch die freiwillige Armenpflege der Stadt Zürich; man stellt sich vielmehr auf den Standpunkt, 4—500 Franken sollen den Greisen und Greisinnen von ihrem Spargeld gewissermaßen als Notreserve belassen bleiben. Man erklärt in solchen Fällen deshalb jeweilen, es soll vorerst das Ersparte bis auf den genannten Betrag hinunter für die notwendigen Bedürfnisse herangezogen werden und es

wolle dann die Armenpflege mit der vollen erforderlichen Unterstützung einsetzen, oder dann müsse das Ersparte auf der Kasse der Armenpflege deponiert werden und es beginne darauf gleich die Unterstützung.

Solches wird nun nicht immer verstanden, namentlich diejenigen, die auf den Fall aufmerksam machten, finden, man hätte doch zuvorkommender sein sollen, aber auch den Hilfsbedürftigen selbst ist die Stellungnahme der Armenpflege oft im ersten Moment nicht begreiflich. Es muß ihnen die Sache zuerst des längeren auseinandergesetzt werden. Von der geschilderten Praxis kann nun aber trotzdem nicht wohl abgewichen werden. Näher besehen, bedeutet sie ein tatsächliches Entgegenkommen. Das Gefühlsmäßige läßt sich natürlich auch in der Armenpflege nicht in einem solchen Maße berücksichtigen, daß eine gesunde und gerechte Richtlinie verlassen wird.

Ist nun ein Fall von Hilfsbedürftigkeit aus Ursachen des Alters einmal bei der Armenpflege anhängig geworden, so wird vor allen Dingen geprüft, auf welche Weise nun am zweckmäßigsten und auf die Dauer geholfen werden kann. In den Vordergrund stellen die stadtzürcherischen Armenpflegen immer das Wohl des Bedürftigen. Dieser soll nicht nur nicht mehr darben müssen, sondern er soll auch in eine Lage und in Verhältnisse gesetzt werden, in denen er sich so glücklich als möglich fühlt. Man prüft, ob er am gegenwärtigen Ort gut aufgehoben sei und was er brauche, um der Sorge enthoben zu sein. Manch ein Mütterchen kommt zur Armenpflege, weil es in der Familie seines Sohnes zwar sich daheim fühlt, aber das Empfinden nicht los wird, eine Last zu sein, da es ohnehin schmal zugeht. Manch anderes kommt, weil es unglücklich ist, da ihr die Schwiegertochter kein Verständnis entgegenbringt. Im einen Fall wird man mit Reichung einer Hülfe, im andern durch Vorsprache bei der Schwiegertochter oder dann durch anderweitige Unterbringung Wandel schaffen. So kunstgerecht als möglich wird überall versucht, das aus der Lage der Dinge



Städtzürcherisches Altersheim z. Sonnenhof Erlenbach.
Asile de vieillards de la ville de Zurich à Erlenbach.

Zweckdienlichste anzuordnen, immer wieder mit dem bestimmten Ziel im Auge, den alten Leuten die ihnen verbleibenden Tage noch so sonnig als möglich zu gestalten.

Nun darf man aber nicht vergessen, daß die alten Leute vielfach ihre *Eigenheiten* haben, die ihnen nicht mehr abgewöhnt werden können. Es hat gar keinen Sinn, wenn sich die Umgebung oder gar der Armenpfleger müht, den Greis oder die Greisin noch bessern oder ändern zu wollen, die einzig richtige Einstellung ist die, daß man diese *Eigenheiten* einfach hinnimmt. Daß es mancher Schwiegertochter, ja selbst manchem Sohn schwer wird, sich anzupassen an die Besonderheiten des Alters, hat viel Familienstreit zur Folge und verbittert manchem sonst recht denkenden Mütterchen den Lebensabend.

Wie in jedem Fall, der bei der Armenpflege anhängig wird, so muß auch bei einem solchen wegen Alters ein Programm für die Führung des Falles ge-

macht und dieses von Zeit zu Zeit überprüft werden. Der einfachste Fall ist derjenige, wo der Verdienst nicht mehr reicht und lediglich ein kleiner Zuschuß notwendig ist. Da wird man ohne Umstände das Notwendige reichen und die Hülfe mit dem Rückgang der Verdienstfähigkeit steigern. Einfach liegt die Sache auch, wenn der oder die Hilfsbedürftige im Haushalt von Angehörigen gut aufgehoben ist und nur ein Zuschuß gegeben werden muß, weil dies die Verhältnisse erfordern. Schwieriger wird es dort, wo wegen stärkeren Eigensinns die Verhältnisse sich komplizieren, sei es, daß man den Bedürftigen nicht versteht, sei es, daß dieser widrig ist und seinen Kopf durchsetzen will. Sehr häufig kommt es vor, daß die Schwiegertochter schwer unter der in der Familie lebenden Schwiegermutter leidet und nicht nur sie, sondern auch der Sohn. Es gibt Mütter, die es nie verwinden können, daß der Sohn ihnen nicht mehr alle Liebe gibt, sondern eine zweite, seine Frau, bevorzugt. Manche Schwiegermutter versteht es auch nicht, daß der Haushalt nicht nach ihrem Willen, sondern nach dem Willen der jungen Frau geführt wird. Da soll dann der Armenpfleger helfen. In vielen Fällen nützt alles Zureden und selbst der beste Wille der angeklagten Familienangehörigen nichts, es bleibt nur noch eine Versorgung der Bedürftigen.

Schwierigkeiten stellen sich auch ein, wenn bedürftige alte Leute darauf beharren wollen, eine verhältnismäßig teure Wohnung beizubehalten. Die Unterstützung, die ihnen gewährt werden kann, wird dann in zu starkem Maße durch den Zins in Anspruch genommen, so daß für den Lebensunterhalt wenig, oft zu wenig, bleibt. Die allerschwierigsten Fälle sind vielleicht diejenigen, wo das Wesen des Bedürftigen unverträglich ist, so daß dieser überall anstößt. Es soll mit diesen Worten nur gesagt werden, daß auch die Fürsorge für die Alten, so einfach sie von außen scheinen mag, doch manche harte Nuß in sich schließt. Es geht auch da nicht immer ohne Aufregung ab.

Was nun die Unterstützung selbst anbetrifft, so wird sie in offener oder geschlossener Form dargereicht, d. h. in Form einer monatlichen Spende oder dann in Form der Versorgung. Die Höhe der offenen Unterstützung richtet sich nach allfällig noch vorhandenem anderem Einkommen, sei es aus Arbeit oder aus einer Pension. Alte Personen, die keinen Erwerb mehr haben und auch sonst nichts einnehmen, erhalten in der Stadt Zürich sowohl von der bürgerlichen als von der freiwilligen Armenpflege eine monatliche Unterstützung von Fr. 80 bis Fr. 90.—. Die Freiwillige Armenpflege hat es manchmal nicht so leicht, einen so hohen Betrag aufzubringen, weil die Heimatgemeinden ihre Hülfe klein bemessen und die eigenen Mittel beschränkte sind. In solchen Fällen wird dann gerne auch noch die Stiftung „Für das Alter“ um einen Beitrag angegangen.

Die genannte Unterstützung von Fr. 80.— bis Fr. 90.— pro Monat wird gewiß von manchem Leser als ungenügend angesehen. Man kann in der Tat damit nicht weit springen, viele bringen sich aber doch ordentlich durch und dann ist zu sagen, daß die für viele alten Leute zweckmäßigere Altersversorgung nicht teurer zu stehen kommt. Es ist also gewissermaßen so, daß man nicht höher geht im Maximalansatz, um eher die Einwilligung zur Versorgung zu erhalten. Nur in einzelnen Fällen werden Ausnahmen gemacht, dort nämlich, wo das Wesen des Bedürftigen fürchten läßt, dieser würde in einem Altersheim große Schwierigkeiten, sowohl für die Verwaltung als für die Nebeninsassen, bereiten. In diesen Ausnahmefällen geht man bis auf Fr. 100.— und eventuell noch höher im Monat. In den monatlichen Unterstützungen sind nicht inbegriffen die Kleider und das Brennmaterial, beides wird besonders bewilligt.

Hier ist es wohl angebracht, einen kleinen Vergleich zu ziehen zur Unterstützung anderwärts. Der Unterstützungsansatz in Deutschland betrug noch vor kurzem maximal 24 Mark pro Monat für Einzelpersonen und

36 Mark für 2 Personen, beispielsweise also für 2 alte Eheleute. Die Landgemeinden des Kantons Zürich gehen nur in Ausnahmefällen auf den Betrag, der in der Stadt Zürich ordentlicherweise verabfolgt wird und in den übrigen Schweizerkantonen sind die Ansätze fast durchwegs noch niedriger. Es wird noch etwa, aber doch viel seltener als früher, Hülfe für auswärts wohnende alte Bürger abgelehnt und lediglich Übernahme zur Versorgung im heimatlichen Armenhaus offeriert. Im Großen und Ganzen muß hervorgehoben werden, daß in der ganzen Schweiz die Unterstützungsansätze für die hilfbedürftigen Alten im letzten Jahrzehnt erheblich gestiegen sind. Besondere Anerkennung ist den vielen Landarmenpflegen zu zollen, die trotz beschränkter Mittel eine offene Hand für ihre greisen bedürftigen Bürger haben. (Schluß folgt.)

× Il cadere delle foglie.

Appello al popolo Ticinese.

Ogni anno, al cadere delle foglie, la Fondazione Svizzera „Per la vecchiaia“ invita la nostra gente a ricordarsi dei poveri vecchi vere foglie che dopo aver ornato l'albero della vita hanno perduto il loro bel verde, la freschezza, la forma elegante, la loro forza, il loro profumo.

Cadono le foglie. Ma prima che il vento le inaridisca, le scuoti, le rapisca al loro nido rendiamo omaggio a quelle foglie che un giorno furono la giovinezza, poi la robusta nutrice di buoni frutti.

Cadono le foglie. Esse sono le pagine di un libro che contiene tutta la storia di una esistenza. Facciamo che l'ultima pagina racconti una parola di premio, di amore. Avviciniamoci a queste esistenze mature di anni perchè il dolore non renda amaro l'ultimo respiro.

I vecchi, a qualunque ordine di cittadini appartengano, rappresentano un periodo storico. „Perchè, o nonno, i tuoi capelli sono bianchi?“ Così chiedeva un fanciullo scorrendo colle sue mani sul capo del vecchio nonno la cui capigliatura si era fatta candida come la neve. E il nonno: